

**Vorlage für den Bildungsausschuss am 09. März 2017**

**Änderungsantrag  
der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der  
Abgeordneten des SSW**

**Inklusion gilt auch für besonders Begabte und Hochbegabte**

**(Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion der CDU: Potentiale frühzeitig erkennen –  
das System der Begabtenförderung weiterentwickeln (Drucksache [18/5156](#)))**

**Der Bildungsausschuss wolle dem Landtag empfehlen, dem Antrag in der folgenden  
Form zuzustimmen:**

**Der Landtag wolle beschließen:**

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat unterschiedliche Stärken und Schwächen. Sie alle haben einen Anspruch darauf, dass sie ihre besonderen Fähigkeiten entfalten können.

Der Landtag würdigt die Anstrengungen der Landesregierung, die Diagnose, die Beratung und die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und Hochbegabungen in der Lehrerbildung und im Alltag jeder Schule – einschließlich der bestehenden Angebote außerhalb des Unterrichtes - zu verankern sowie außerschulische Angebote der Begabtenförderung zu organisieren.

Er unterstützt die im Bericht der Landesregierung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen (Drucksache [18/5051](#)) vorgesehenen Schritte zur Umsetzung der Bund-Länder-Initiative der Kultusministerkonferenz zu ihrer Förderung. Er unterstützt besonders die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschulen in diesem Bereich und ermutigt beide Seiten, dieses Zusammenwirken zu verstärken.

Der Landtag hält an seiner Überzeugung fest, dass der Grundsatz der Inklusion auch für Kinder mit besonderen Stärken und Begabungen gilt. Dieser Auftrag richtet sich an alle Schularten. Er spricht sich deshalb gegen die Einrichtung eigener „Hochbegabtenklassen“ aus.

Kai Vogel  
und Fraktion

Anke Erdmann  
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering  
und die Abgeordneten des SSW